

Boris Beimann, Rainer Kambeck, Tanja Kasten und Lars-H. Siemers

Wer trägt den Staat?

Eine Analyse von Steuer- und Abgabenlasten

RWI Position #43 vom 1. April 2011

ZUSAMMENFASSUNG

In der Diskussion um ein „gerechtes“ Steuer- und Abgabensystem ist häufig zu hören, dass in Deutschland die „Mittelschicht“ übermäßig stark belastet wird und „Spitzenverdiener“ zu wenig zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Diese *RWI Position* unterzieht die öffentliche Wahrnehmung einer „ungerechten“ Lastenverteilung einer empirischen Überprüfung. Hierzu wird die im Jahr 2010 herrschende Verteilung der Belastungen durch direkte und indirekte Steuern sowie durch Sozialversicherungsbeiträge auf der Basis von repräsentativen Mikrodaten geschätzt.

Es zeigt sich, dass die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich tatsächlich den größten Beitrag zum Gesamtaufkommen der direkten, der indirekten Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge leisten. Ihr hoher Finanzierungsanteil resultiert dabei aus der Tatsache, dass diese Haushalte zahlenmäßig in Deutschland am stärksten vertreten sind. Die höchsten Finanzierungslasten schultern jedoch die 10% der Haushalte mit den höchsten Einkommen – sowohl bei den Steuern als auch bei den Abgaben. Bei der Einkommensteuer tragen diese Haushalte sogar mehr als die Hälfte des Aufkommens.

IMPRESSUM

Herausgeber

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.

Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen
Tel. 0201 – 8149-0

Büro Berlin

Hessische Straße 10
10115 Berlin

Das RWI ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Schriftleitung

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Redaktion und Ansprechpartner

Nils aus dem Moore,
Tel.: 030-2021598-15, nils.ausdemmoore@rwi-essen.de

Konzeption und Gestaltung

Julica Marie Bracht, Daniela Schwindt, Benedict Zinke

ISBN 978-3-86788-288-0

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2011

www.rwi-essen.de/positionen

Die Analyse individueller Belastungsquoten bestätigt den progressiven Charakter des Steuer- und Abgabensystems: Der progressive Verlauf des Einkommensteuertarifs hat zur Folge, dass die durchschnittliche Belastung der Einkommensteuer zunimmt. Die Unterschiede zwischen den Einkommensbereichen sind dabei relativ gering. Die Sozialversicherungsbeiträge wirken aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze im Gegensatz zum Einkommensteuertarif regressiv. Auch hier sind insbesondere die Haushalte in den mittleren Einkommensbereichen belastet. Bei den indirekten Steuern weisen die Haushalte mit den niedrigsten Einkommen die höchsten Belastungsquoten auf, was auf den regressiven Charakter von Verbrauchsteuern zurückzuführen ist. In der Gesamtschau dominiert jedoch der progressive Effekt der Einkommensteuer.

Wer trägt also den größten Finanzierungsanteil: Sind es die Haushalte mit den höchsten individuellen Belastungen oder jene mit dem größten Finanzierungsanteil am Gesamtsteueraufkommen? Ist die Verteilung der Belastungen „gerecht“? Ohne subjektives Werturteil wird man keine Antwort auf diese Fragen formulieren können. Aber ohne Kenntnis der in dieser *RWI Position* dargestellten Fakten über die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland steht jedes Werturteil auf tönernen Füßen.

AUTOREN



Boris Beimann
Wissenschaftler im Kompetenzbereich „Öffentliche Finanzen“ am RWI in Essen.



Rainer Kambeck
Leiter des Kompetenzbereichs „Öffentliche Finanzen“ am RWI in Essen, Mitglied im Arbeitskreis Finanzwissenschaft beim Bundesministerium der Finanzen.



Tanja Kasten
Wissenschaftlerin im Kompetenzbereich „Öffentliche Finanzen“ im Berliner Büro des RWI.



Lars-H. Siemers
Wissenschaftler im Kompetenzbereich „Öffentliche Finanzen“ am RWI in Essen.

1. EINLEITUNG¹

Die Frage einer gerechten Verteilung der Steuer- und Abgabenlast wird in Deutschland intensiv diskutiert. In der öffentlichen Wahrnehmung wird vor allem die „Mittelschicht“ übermäßig stark belastet. In diesem Zusammenhang wird auch häufig kritisiert, dass Spitzenverdiener zu wenig zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen würden. Mit dieser Kritik gehen oft zwei Forderungen einher: Erstens, die Steuersätze für Personen aus dem niedrigen bis mittleren Einkommensbereich zu senken und Spitzenverdiener stärker zu belasten, zweitens, das deutsche Steuersystem insgesamt durch eine grundlegende Reform zu vereinfachen und so für mehr Transparenz zu sorgen (RWI 2009, 2010). Diese *RWI Position* unterzieht die öffentliche Wahrnehmung einer ungerechten Lastenverteilung einer empirischen Überprüfung. Dazu wird die aktuelle Verteilung der Steuer- und Beitragslasten auf die Bevölkerung in Deutschland untersucht (RWI, FiFo 2007, 2009). Datengrundlage sind die Faktisch Anonymisierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (FAST 2004) und die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008).

Um die Verteilung der Finanzierungsanteile innerhalb der Bevölkerung zu ermitteln, müssen neben den direkten Steuern auch die indirekten Steuern sowie die Sozialversicherungsbeiträge betrachtet werden. Bei den direkten Steuern werden im Rahmen dieser Studie ausschließlich die Einkommensteuerzahlungen quantifiziert, da für eine Untersuchung weiterer direkter Steuern, wie der Erbschaftsteuer, keine geeigneten Mikrodaten vorliegen. Diese Einschränkung ist jedoch unproblematisch, weil die Einkommensteuer den weitaus größten Teil des Aufkommens der direkten Steuern abdeckt. Bei der Kalkulation der indirekten Steuern werden die Mehrwertsteuer (MwSt), die Energiesteuer (EnSt) und die Kraftfahrzeugsteuer (KfzSt) berücksichtigt, die ebenfalls einen Großteil des Gesamtvolumens der indirekten Steuern ausmachen.

Das konkrete Ziel dieser *RWI Position* besteht darin, auf Basis von Mikrodaten für das Jahr 2010 zu schätzen, in welchem Umfang verschiedene Haushalte zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Zu diesem Zweck werden die Einkommensteuerzahlungen (direkte Steuer) und die Beiträge in die Sozialversicherungen sowie die Zahlungen von Mehrwertsteuer, Kfz-Steuer und Energiesteuer (indirekte Steuern) quantifiziert. Die in der Untersuchung ausgewiesenen Finanzierungsanteile und Steuerbelastungen beziehen sich daher immer auf Haushalte. Die Ergebnisse der Auswertung werden differenziert nach Einkommensbereichen, Einkommensdezilen und Haushaltstypen dargestellt (Schaubild A1 im Anhang). Zur Analyse der direkten Steuer- und Beitragslast wird die aktuelle Faktisch Anonymisierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2004) ausgewertet (Kasten A1).

¹ Diese *RWI Position* dient der wissenschaftlichen Begleitung und Vertiefung der Handelsblatt-Serie „Deutschland ungeschminkt“. In sechs Folgen zwischen dem 1. und 8. April 2011 stellt das Handelsblatt in Kooperation mit dem RWI den Wirtschaftsstandort Deutschland auf den Prüfstand. – Die Autoren danken Nils aus dem Moore, Hermann Rappen, Mona Welke und Yvonne Winkler für wertvolle Hinweise und Anregungen.

Aufgrund großzügiger Fristen bei der Einreichung von Einkommensteuererklärungen stehen die Einkommensteuerdaten jedoch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Auswertung zur Verfügung (Merz et al. 2004: 1082), so dass die aktuell verfügbaren FAST-Daten den Stand des Jahres 2004 repräsentieren. Um die aktuelle Finanzierungssituation des Staates so gut wie möglich abzubilden, werden zum einen die einzelnen Einkunftsarten separat bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben.² Zum anderen werden bei der Berechnung der Einkommensteuerzahlungen die wichtigsten Steuerrechtsänderungen im Zeitraum von 2004 bis 2010 berücksichtigt.³ Die Kalkulation der Sozialabgaben beruht auf der Annahme, dass alle Steuerpflichtigen, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigt, freiwillig gesetzlich versichert sind. Die ausgewiesenen Finanzierungsanteile an Sozialversicherungsbeiträgen sind deshalb als obere Belastungsgrenze der Haushalte zu interpretieren. Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt. Mögliche Verhaltensänderungen der Besteuerten und Beitragszahler aufgrund der Besteuerung werden ebenfalls nicht betrachtet. Die Belastung der Haushalte mit indirekten Steuern und die entsprechenden Finanzierungsanteile werden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008) ermittelt (Kasten A2). Die für die Untersuchung relevanten Angaben aus der EVS werden ebenfalls bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben.⁴ Insgesamt werden die Steuer- und Abgabenlast sowie die Finanzierungsanteile differenziert nach 21 Einkommensbereichen, nach den zehn Einkommensdezilen und nach verschiedenen Haushaltstypen ausgewiesen (Schaubild A2).⁵

Die *RWI Position* ist im Weiteren wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die Finanzierungsanteile der Haushalte an der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen (Abschnitt 2). Daran schließt sich die Darstellung der Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern an (Abschnitt 3). Um einen Gesamtüberblick über die Finanzierungsanteile der Haushalte zu geben, werden anschließend die Ergebnisse in Abhängigkeit der gebildeten Einkommensbereiche zusammengeführt (Abschnitt 4). In einem Exkurs werden für ausgewählte Modellhaushalte neben den Finanzierungsanteilen auch mögliche Rückflüsse vom Staat beispielhaft beschrieben (Abschnitt 5). Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse erfolgt in Abschnitt 6.

2 Für eine ausführliche Beschreibung der verwendeten Fortschreibungsfaktoren vgl. RWI (2011).

3 Für eine ausführliche Beschreibung des zugrunde liegenden Simulationsmodells vgl. RWI (2011).

4 Für eine ausführliche Beschreibung der Fortschreibung vgl. RWI (2011).

5 Die zentrale Bezugsgröße bei der Differenzierung nach dem Einkommen ist das Haushaltsbruttoeinkommen. Dabei ist zu beachten, dass den beiden verwendeten Datensätzen unterschiedliche Einkommensbegriffe zugrunde liegen. In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2004) stehen die steuerlichen Einkommensbegriffe im Vordergrund. Als Proxy für das Bruttoeinkommen wird hier üblicherweise der „Gesamtbetrag der steuerlichen Einkunftsarten“ verwendet (z.B. Bach et al. 2004: 42). Bei der Ermittlung des Bruttoeinkommens auf Basis der EVS werden nicht nur die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Rentenbezügen und Lohnersatzleistungen berücksichtigt, sondern auch andere Einkünfte wie solche aus Vermögen und aus staatlichen oder privaten Transferleistungen. Zudem werden in der EVS auch fiktive Mieteinkünfte erfasst, falls die Haushalte in einer eigenen Wohnung leben. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensbegriffe sollte eine gemeinsame Betrachtung und Interpretation der FAST- und EVS-basierten Ergebnisse nur mit äußerster Vorsicht vorgenommen werden.

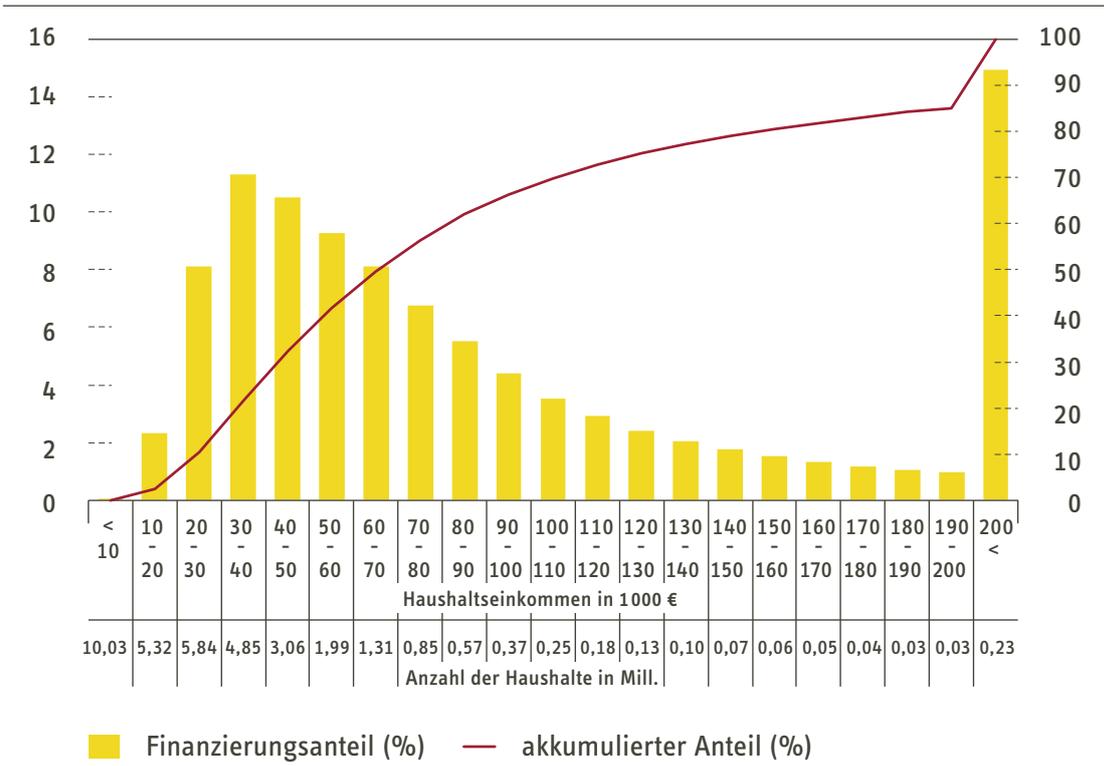
2. DIE BELASTUNG DURCH EINKOMMENSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Die Schaubilder 1 bis 4 stellen die Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen in Abhängigkeit des Haushaltsbruttoeinkommens dar, zum einen sortiert nach Einkommensbereichen, zum anderen nach Dezilen (Tabelle A1, A2, A4 und A5). Aus Schaubild 1 und Tabelle A1 wird deutlich, dass die Haushalte mit einem Bruttoeinkommen ab 200 000 € den größten Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer zahlen. Hier spiegelt sich die große Anzahl an Haushalten in Deutschland jenseits dieser Einkommensschwelle wider, so dass diese Gruppe naturgemäß ein hohes Aufkommen finanziert. Im Vergleich zu den anderen Einkommensbereichen ist aber zu beachten, dass hier ein sehr viel größerer Einkommensbereich abgedeckt wird.

Sieht man einmal von diesem Effekt der unstetigen Gruppenbildung am oberen Rand der Einkommensverteilung ab, dann geht aus Schaubild 1 hervor, dass die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich, mit einem Bruttoeinkommen zwischen 20 000 € und 70 000 €, die höchsten Finanzierungsanteile aufweisen. Der mittlere Einkommensbereich

Schaubild 1

Finanzierungsanteile an der ESt nach Einkommensbereichen



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

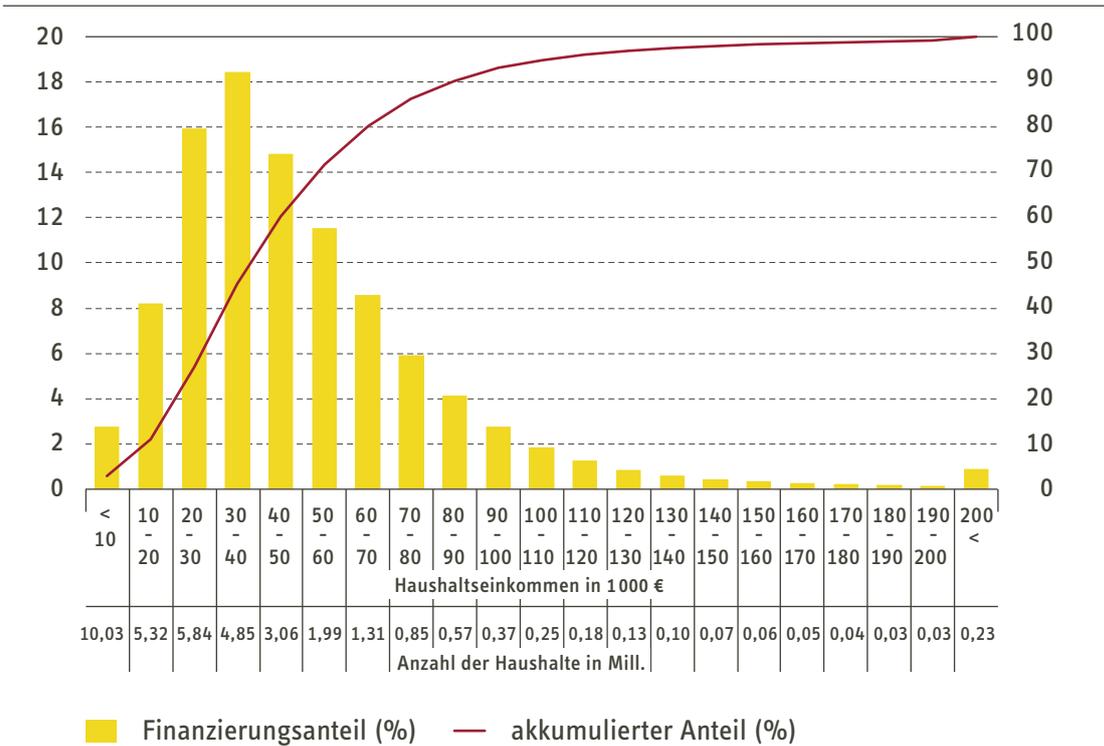
finanziert die größten Teile der ESt, da die Mehrheit der Steuerzahler in diesen Einkommensbereichen zu finden sind. Es ist zu beachten, dass dieses Ergebnis sich trotz des progressiven Steuertarifs einstellt.

Bei den Arbeitnehmerbeiträgen zu den Sozialversicherungen ergibt sich ein sehr ähnliches Bild (Schaubild 2 und Tabelle A4): Die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich weisen die höchsten gruppenspezifischen Finanzierungsanteile auf. Danach nimmt der Finanzierungsanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen mit steigendem Einkommen ab. Im Gegensatz zum Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer ist der gruppenspezifische Anteil der einkommensstärksten Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von 200 000 € und mehr hier sehr viel geringer. Dies erklärt sich mit den Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Sozialversicherungen, die im Gegensatz zum progressiven Tarif der ESt zu einer regressiven Belastungswirkung der Sozialabgaben führen.

In einer Dezilsbetrachtung, die jeweils zehn Prozent der Steuerfälle in Einkommensklassen zusammenfasst, wird der progressive Charakter der deutschen Einkommensteuer deutlich dokumentiert (Schaubild 3 und Tabelle A2): Der Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer steigt von Dezil zu Dezil. Besonders auffällig ist, dass die Haushalte des zehnten Dezils mit 54% weitaus mehr als die Hälfte des gesamten Einkommensteuerauf-

Schaubild 2

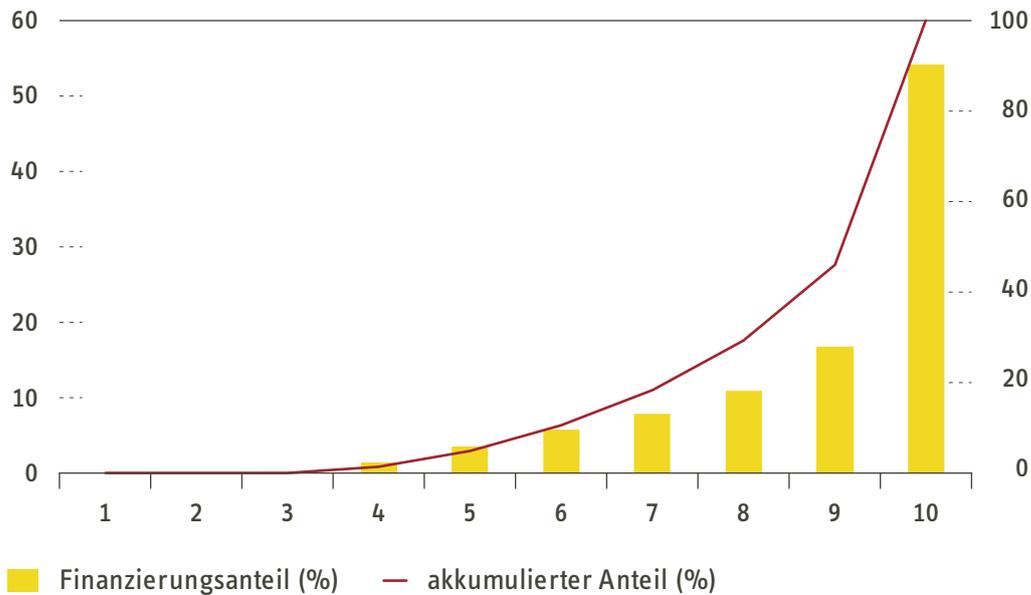
Finanzierungsanteile an den SV-Beiträgen nach Einkommensbereichen



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

Schaubild 3

Finanzierungsanteile an der ESt nach Einkommensdezilen



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

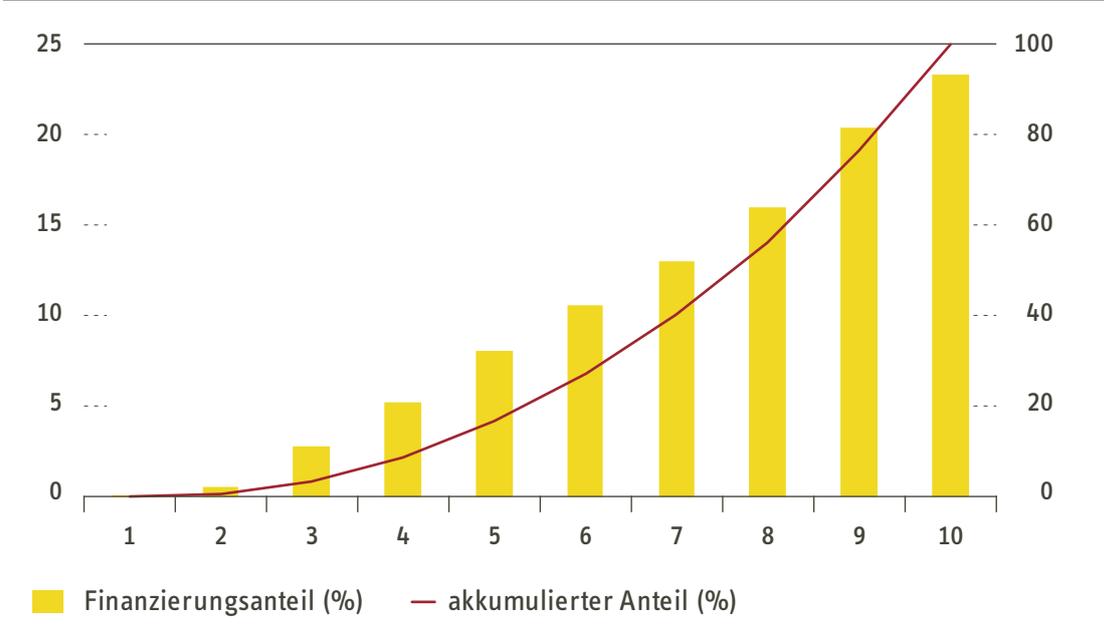
kommens tragen. Für die Haushalte der ersten fünf Dezile beträgt der Finanzierungsanteil insgesamt hingegen nicht einmal 5%. Hier zeigt sich auch, dass ein großer Teil dieser einkommensschwachen Haushalte kaum oder gar keine ESt zahlen. Schaubild 4 und Tabelle A5 geben einen Überblick über die Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Der Anteil nimmt ebenfalls mit steigendem Haushaltsbruttoeinkommen zu, allerdings sind die Belastungen im Vergleich zur Einkommensteuer etwas gleichmäßiger auf die Haushalte der zehn Dezile verteilt. Am stärksten sind zwar auch hier die Haushalte des zehnten Dezils belastet, allerdings beträgt ihr Finanzierungsanteil an den Sozialabgaben lediglich 23%. Dieser Unterschied erklärt sich wieder durch die im Gegensatz zur Einkommensteuer regressive Wirkung der Beiträge.

Schaubild 5 und Tabelle A3 zeigen, dass die Alleinlebenden und die Paare ohne Kinder die größten Anteile am gesamten Einkommensteueraufkommen tragen. Bei Paaren mit einem oder zwei Kindern beträgt der durchschnittliche Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer rund 13%. Die individuelle Belastung, gemessen am durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen, nimmt mit steigender Kinderzahl jedoch stetig ab (Tabelle A3).

Den geringsten Beitrag zum Einkommensteueraufkommen leisten Paare mit drei Kindern und mehr (Schaubild 5). Ein Grund für dieses Ergebnis ist sicherlich die mit steigender Kinderzahl zunehmende steuerliche Entlastung. Der Effekt wird aber vor allem erklärbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Paare mit mindestens drei Kindern mit einem Anteil von rund 3% relativ selten unter den Haushalten in Deutschland vertreten sind.

Schaubild 4

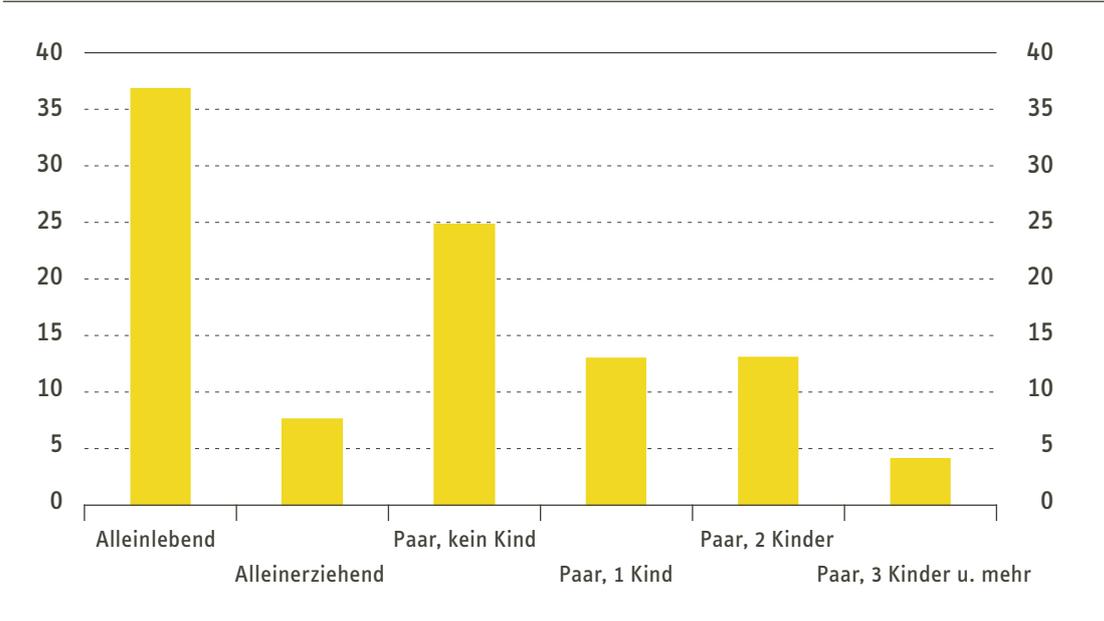
Finanzierungsanteile an den SV-Beiträgen nach Einkommensdezilen



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

Schaubild 5

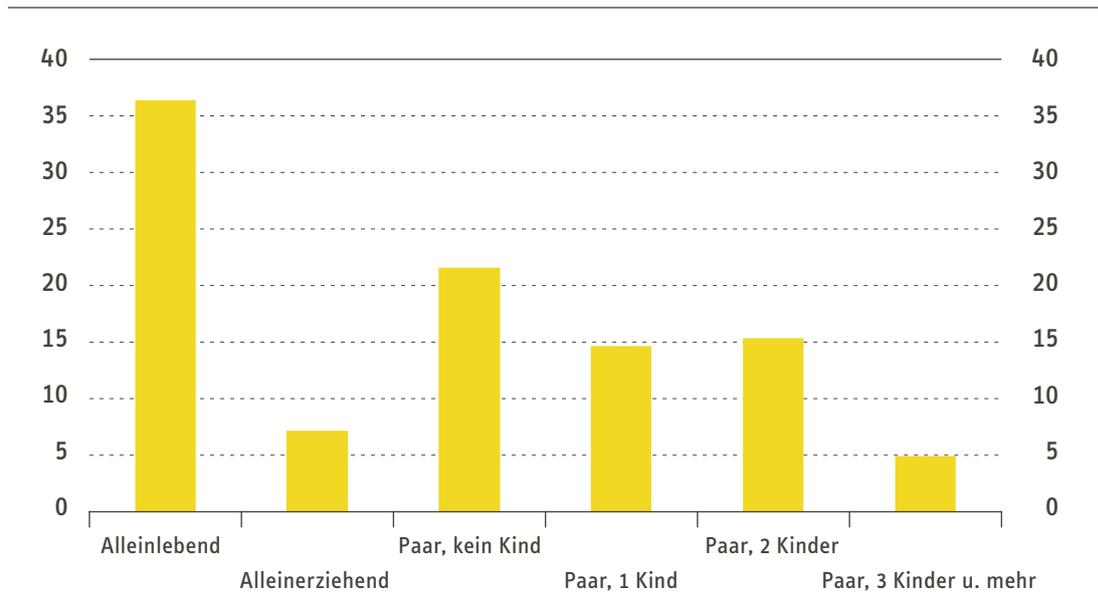
Finanzierungsanteile an der ESt nach Haushaltstypen in %



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

Schaubild 6

Finanzierungsanteile an den SV-Beiträgen nach Haushaltstypen
in %



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010).

Für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer (Schaubild 6, Tabelle A6) zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: Die größten Finanzierungsanteile an den Sozialabgaben leisten die Singlehaushalte und die Paare ohne Kinder. Der Beitrag am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer der Paare mit einem Kind oder zwei Kindern liegt jeweils bei ungefähr 15%. Am wenigsten zahlt die Gruppe der Paare mit drei Kindern oder mehr in die Sozialversicherungen ein. Bei der Betrachtung der Haushaltstypen ist jedoch zu beachten, dass die Haushalte innerhalb der verschiedenen Haushaltstypen bezüglich des Einkommens und der Belastungsquoten stark heterogen sein können, so dass sich allgemeine Aussagen kaum treffen lassen.⁶

3. DIE BELASTUNG DURCH INDIREKTE STEUERN (MWST, ENSt, KfzSt)

Mit der Mehrwertsteuer, der Energiesteuer und der Kfz-Steuer wird zwar nicht das Gesamtvolumen abgedeckt, aber doch der weitaus größte Teil der indirekten Steuern erfasst. Es ist zu beachten, dass diese nicht nur von privaten Haushalten, sondern auch von Unternehmen und dem Staat gezahlt werden. Bei der hier untersuchten Frage nach der Finanzierung des Staates müssen daher zum einen die Anteile der Unternehmen und zum anderen die neutralen „Eigenzahlungen“ der verschiedenen Staatsebenen beachtet werden. Da Unternehmen letztendlich aber Privatpersonen gehören und zudem die von den Unternehmen gezahlten Steuern in der Regel in Form von höheren Preisen, niedri-

⁶ Hierzu wäre es erforderlich, die Haushaltstypen weiter nach sozioökonomischen Merkmalen zu differenzieren, was auf Basis der FAST-Daten nicht möglich ist.

geren Löhnen sowie verminderten Dividendenausschüttungen auf die privaten Haushalte überwältigt werden, werden im Folgenden ausschließlich die Finanzierungsanteile der privaten Haushalte an den indirekten Steuern ausgewiesen. Durch die Beschränkung der Betrachtung auf private Haushalte wird zudem eine bessere Vergleichbarkeit mit den in Abschnitt 2 dargestellten Ergebnissen für die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge gewährleistet.

In Schaubild 7 und 8 (Tabelle A7 und A8) werden zunächst die Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern in Abhängigkeit der Höhe des Haushaltsbruttoeinkommens dargestellt. Es zeigt sich deutlich die regressive Wirkung der indirekten Steuern (RWI, FiFo 2007): Die Belastungsquoten, definiert als Quotient aus der durchschnittlichen Steuerzahlung und dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen, fällt von gut 14% im ersten Einkommensbereich (gut 13% im ersten Dezil) auf rund 4% im letzten Einkommensbereich (etwa 6% im zehnten Dezil).

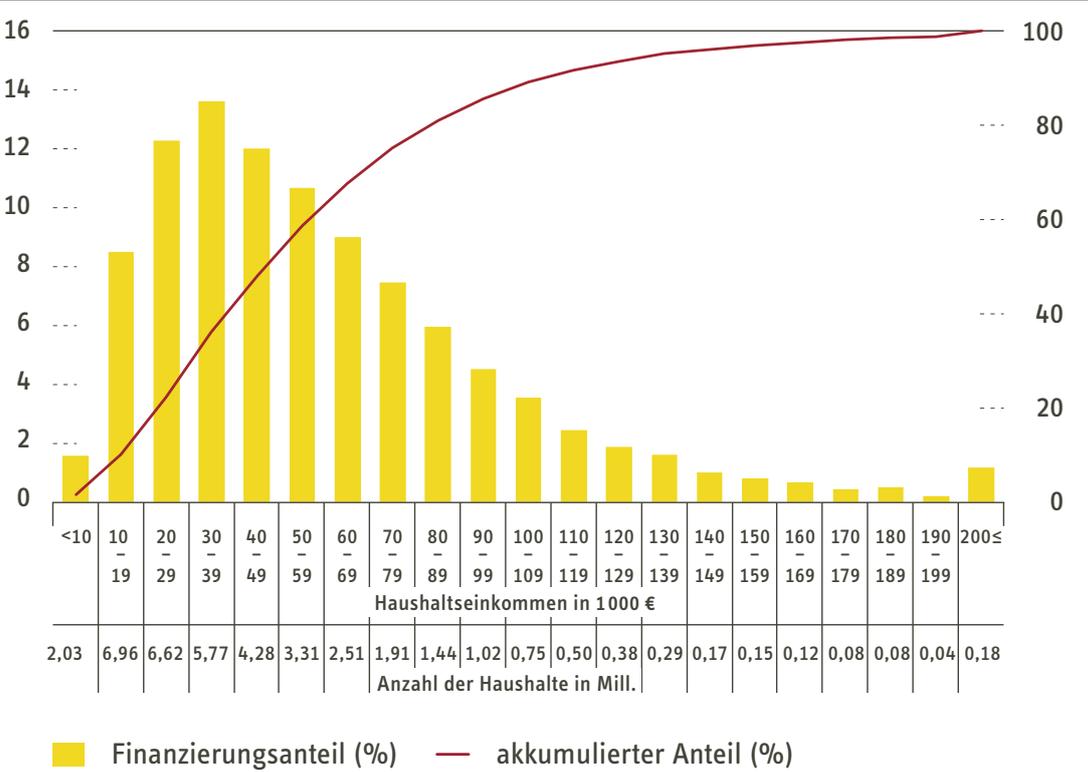
In Schaubild 7 wird deutlich, dass auch bei den indirekten Steuern die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich den größten Anteil am entsprechenden Steueraufkommen tragen, was auch hier in erster Linie mit der hohen Anzahl der Steuerpflichtigen in dieser Gruppe zu begründen ist. Im Gegensatz zu den direkten Steuern ist der Finanzierungsanteil der einkommensstärksten Haushalte mit einem Haushaltsbruttoeinkommen von 200 000 € und mehr mit rund 1% (Einkommensteuer 15%) hier allerdings sehr gering. Dieser Unterschied ist primär auf die unterschiedliche Entwicklung der Durchschnittssteuerlasten zurückzuführen: Während die indirekten Steuern regressiv wirken, also die durchschnittliche Belastung mit steigendem Einkommen sinkt, basiert die Einkommensteuer auf einem progressivem Tarif, so dass die durchschnittliche Steuerlast mit zunehmendem Einkommen steigt.

Schaubild 8 zeigt, dass trotz der regressiven Wirkung der indirekten Steuern und der hohen Finanzierungsanteile der Haushaltsgruppen im mittleren Einkommensbereich (Schaubild 7), die knapp 3,9 Mill. Haushalte mit den höchsten Bruttoeinkommen (10. Dezil) den größten Anteil des Steueraufkommens tragen. Die Finanzierungsanteile steigen vom ersten Dezil (etwa 3%) bis zum zehnten Dezil (reichlich 19%) stetig an. Trotz der regressiven Wirkung indirekter Steuern folgen die Finanzierungsanteile über die Dezile einem progressiven Verlauf. Insgesamt zahlen die 30% Haushalte aus den letzten drei Dezilen mit knapp 48% der indirekten Steuern fast genauso viele indirekte Steuern wie die 70% Haushalte aus den ersten sieben Dezilen (gut 52%).

In Schaubild 9 werden abschließend die Finanzierungsanteile verschiedener Haushaltstypen an den indirekten Steuern verglichen. Wie bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen tragen kinderlose Paare mit gut einem Drittel den größten Aufkommensanteil der indirekten Steuer, gefolgt von den Alleinlebenden mit einem Anteil von gut 24% (Tabelle A9). Den geringsten Beitrag leisten mit Finanzierungsanteilen von jeweils ca. 5% die Alleinerziehenden, Paare mit drei Kindern und mehr sowie die Gruppe

Schaubild 7

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) nach Einkommensbereichen



Eigene Schätzungen auf Basis der EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010).

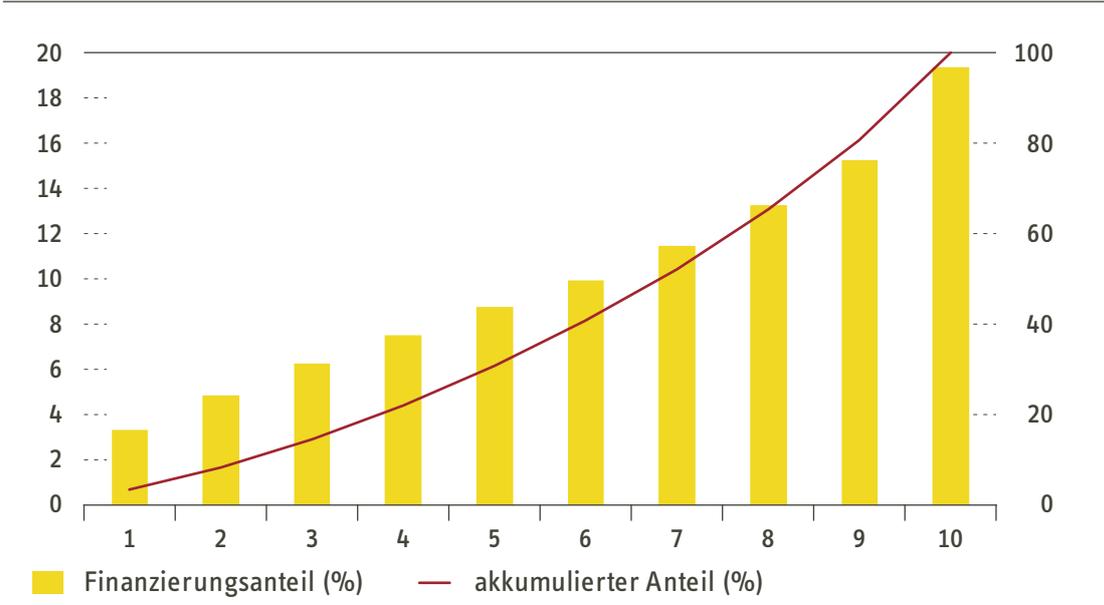
der sonstigen Haushalte. Diese fasst alle Haushaltstypen zusammen, die sich nicht eindeutig den sechs erst genannten Kategorien zuordnen lassen, beispielsweise Studenten- oder Mehrgenerationenhaushalte. Für Paare mit einem oder zwei Kindern beträgt der Finanzierungsanteil an den indirekten Steuern jeweils 13,8%.

Damit entsprechen die Finanzierungsanteile der Alleinerziehenden, der Paare mit drei oder mehr Kindern und der sonstigen Haushalte in etwa den jeweiligen Anteilen an der Bevölkerung. Der Finanzierungsanteil der Alleinlebenden ist dagegen auf Grund der sehr niedrigen Durchschnittseinkommen sehr viel niedriger als ihr Bevölkerungsanteil erwarten ließe. Bei den Paaren ohne Kind oder mit bis zu zwei Kindern liegt der Finanzierungsanteil allerdings etwas höher als der Bevölkerungsanteil, was wiederum mit vergleichsweise hohen Durchschnittseinkommen zu erklären ist.⁷

⁷ Um zumindest annähernd eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen für die Einkommensteuer zu gewährleisten, wurde bei der Bildung der Haushaltstypen als Altersgrenze für Kinder ein Alter von 27 Jahren gewählt (ab 2011 gilt in der ESt die Altersgrenze 25 Jahre). Dies entspricht der steuerlich relevanten Grenze für den Kinderfreibetrag und für das Kindergeld. Dadurch ergeben sich für die Paare mit Kindern allerdings relativ hohe durchschnittliche Haushaltseinkommen (Tabelle A9).

Schaubild 8

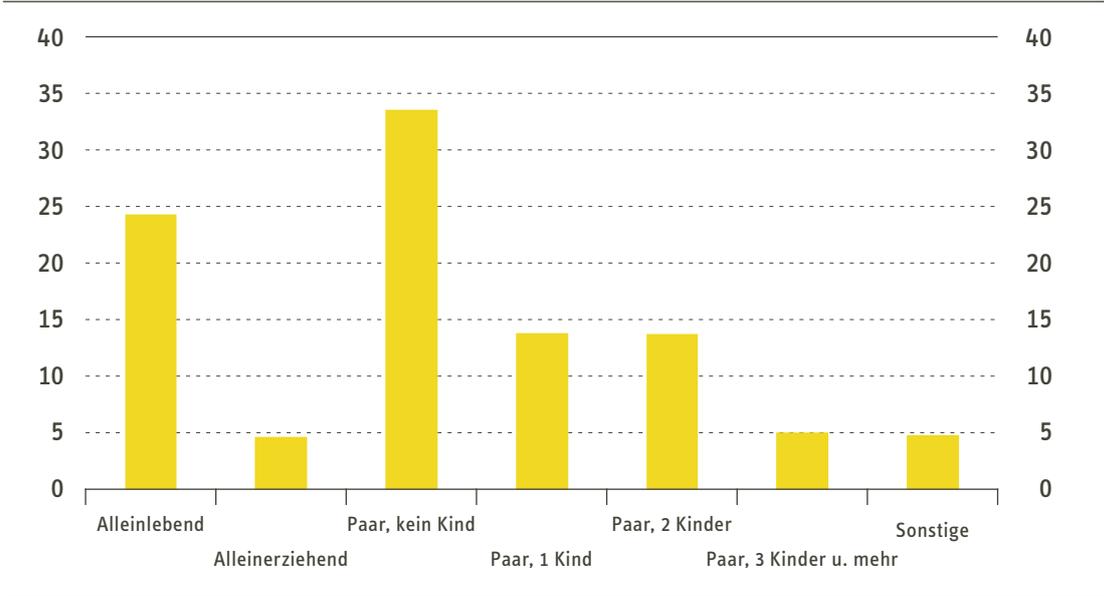
Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) nach Einkommensdezilen



Eigene Schätzungen auf Basis der EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010).

Schaubild 9

Finanzierungsanteile an den indirekten Steuern nach Haushaltstypen in %



Eigene Schätzungen auf Basis der EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010).

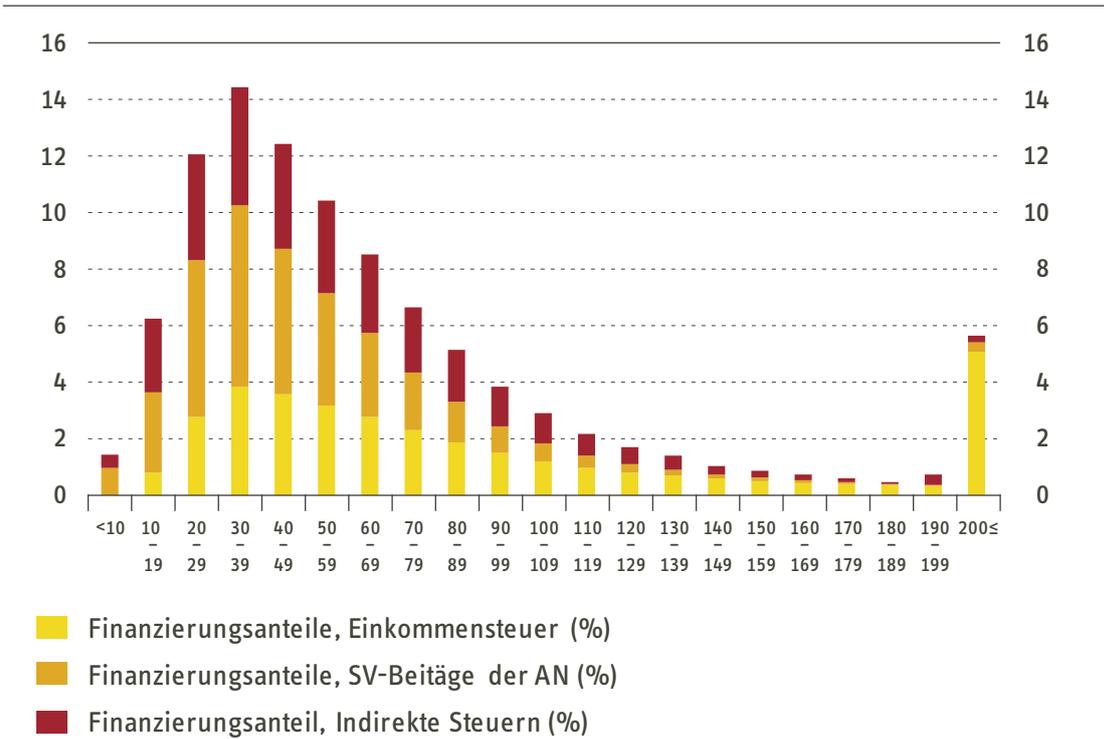
4. ZUSAMMENFÜHRUNG DER ERGEBNISSE

Im Folgenden soll ein Überblick über die Finanzierungsanteile aggregiert über die gesamten Steuer- und Abgabenzahlungen der Haushaltsgruppen in Deutschland gegeben werden. Dazu werden die in Abschnitt 2 und 3 separat beschriebenen Ergebnisse der FAST- und EVS-Auswertungen zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Diese Zusammenführung kann aus methodischen Gründen nur differenziert nach Einkommensbereichen erfolgen (Kasten A3). Das in Schaubild 10 dargestellte Gesamtergebnis ist daher vorsichtig zu interpretieren (Tabelle A10).

Bei der Betrachtung der vollständigen Finanzierungsanteile der Haushaltsgruppen differenziert nach Einkommensbereichen (Schaubild 10 und Tabelle A10) wird deutlich, dass insbesondere die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich mit einem Bruttoeinkommen zwischen 20 000 und 70 000 € einen hohen Finanzierungsanteil an den Kosten des Gemeinwesens aufweisen. Dieses Ergebnis lässt sich in erster Linie damit begründen, dass die Haushalte in diesem Einkommensbereich zahlenmäßig auch am stärksten vertreten sind. Den größten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten die Haushalte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 30 000 und 40 000 €. Sie stellen laut EVS 2008 die dritt- bzw. laut FAST 2004 die viertgrößte Gruppe der Gesellschaft dar.

Schaubild 10

Finanzierungsanteile an der ESt, den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) und den SV-Beiträgen



Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 und der EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010).

Danach nimmt sowohl der Finanzierungsanteil als auch die Häufigkeit der Haushalte mit steigendem Bruttoeinkommen ab – mit Ausnahme des letzten, nach oben offenen und daher auch zahlenmäßig mit Haushalten gut besetzten Einkommensbereichs. Im letzten Einkommensbereich werden alle Haushalte mit einem Bruttoeinkommen ab 200 000 € zusammengefasst. Diese Gruppe umfasst einen sehr viel größeren Bereich als das sonst übliche 10 000 €-Intervall und damit auch eine große Anzahl an Haushalten. Der Finanzierungsanteil dieser Gruppe an den indirekten Steuern und an den Sozialversicherungsbeiträgen ist hingegen eher gering. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen gilt dieses Ergebnis, obwohl unterstellt wurde, dass alle Steuerpflichtigen mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze freiwillig gesetzlich versichert sind; de facto werden viele dieser Haushalte jedoch privat krankenversichert sein.

5. EXKURS ZUR „BILANZIERUNG“ VON ZAHLUNGEN AN DEN STAAT UND DEM MONETÄREN WERT STAATLICHER LEISTUNGEN

In der Diskussion über die Belastung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage, was gerecht oder ungerecht ist, letztlich nicht ohne einen Blick in die andere Richtung beantwortet werden kann. Denn den monetären Zahlungen der Bürger an den Staat steht ja eine Vielzahl staatlicher Leistungen gegenüber, die ebenfalls einen monetären Wert besitzen und in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gibt es staatliche Leistungen, die sich einer monetären Darstellung entziehen (Rechtssicherheit, etc.). Eine echte „Bilanzierung“ ist daher nicht möglich, denn im Gegensatz zu den Zahlungen an den Staat wird die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen nicht ausreichend genau erfasst. *Nota bene:* Als staatliche Leistungen werden hier nicht nur Transferleistungen verstanden, sondern der monetäre Gegenwert aller Inanspruchnahmen von staatlich bereit gestellten Infrastrukturen und anderen öffentlichen Gütern.

Um aufzeigen zu können, welche Aspekte bei einer „Bilanzierung“ von Zahlungsströmen von den Bürgern hin zu den öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungen sowie vom Staat zurück an die Bürger berücksichtigt werden müssen, beschreiben wir zunächst exemplarisch für die vier Haushaltstypen „Alleinlebende“, „Alleinerziehende“, „Paare ohne Kind“ und „Paare mit zwei Kindern“ sowohl deren Belastung des jeweiligen Bruttoeinkommens mit Steuer- und Beitragszahlungen als auch deren Finanzierungsanteile am Steueraufkommen des Staates und den Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme. In einem zweiten Schritt wird dann durch ausgewählte Beispiele einer monetären Quantifizierung von staatlichen Leistungen gezeigt, dass auch jenseits der staatlichen Transfersysteme direkte Mittelflüsse vom Staat zu den privaten Haushalten in erheblichem Umfang existieren.

Die individuellen Belastungen mit Einkommensteuern sind bei den Alleinlebenden niedriger als bei den Paaren.⁸ Leben in den Haushalten Kinder, sind die Belastungen noch niedriger, bei Alleinerziehenden geringfügig, bei Paaren mit zwei Kindern deutlich. Die Belastungsspanne über alle Haushaltstypen beträgt 4,7%-Punkte. Enger zusammen liegen die Belastungen durch indirekte Steuern, die zwar auch bei den Alleinlebenden am höchsten sind (9,1%), deren Belastung aber auch bei den Paaren mit zwei Kindern immerhin 8% des Bruttoeinkommens beträgt. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist ebenfalls die Belastung der Alleinlebenden am höchsten (16,9%), die der anderen Haushaltstypen liegt bei einem niedrigeren Niveau (von rd. 14,6%). Bei den Finanzierungsanteilen ergeben sich deutlich größere Unterschiede zwischen den Haushaltstypen, weil hier nicht nur die individuelle Ebene beschrieben wird, sondern die Zahlung einer Gruppe von Haushalten, die durch die selben Merkmale charakterisiert sind. Mit knapp 15,2 Mill. Haushalten von Alleinlebenden und etwa 11,2 Mill. Paar-Haushalten, in denen kein Kind lebt, sind bereits 68,4% aller Haushalte in Deutschland abgedeckt. Diese beiden Gruppen tragen mit 36,9% bzw. 24,9% die größten Anteile der Einkommensteuerzahlungen und mit 36,4% bzw. 21,6% auch die größten Anteile an den Beitragszahlungen in die sozialen Sicherungssysteme (Tabelle A11).

Zur Illustration monetärer Rückflüsse mit Hilfe nicht-repräsentativer Beispiele nehmen wir für den Haushalt eines Alleinlebenden an, dass diese Person einen staatlich geförderten, privaten Alterssicherungsvertrag („Riester-Rente“) abgeschlossen hat. Mit der weiteren Annahme, dass diese Person einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 25 000 bis 30 000 € pro Jahr erzielt, ergibt sich ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 215 €. Ferner nehmen wir an, dass die hier betrachtete Person ein Liebhaber der bildenden Kunst ist und mindestens 10-mal pro Jahr ins Museum geht. Daraus ergeben sich weitere Rückflüsse von staatlichen Leistungen in Höhe von 280 €. Dieser konkrete Wert gilt wohlgermerkt nur für den Fall, dass die Person die Kunstsammlung in Düsseldorf besucht hat, weil dafür die Höhe des staatlichen Rückflusses aus Angaben des nordrhein-westfälischen Landtags entnommen werden konnte (Landtag NRW).

Die fallweise ermittelbaren staatlichen Rückflüsse variieren erheblich – je nachdem, welche Leistung des Staates betrachtet wird. Mit der Annahme, dass eine alleinerziehende Person mit ihrem Kind in Nordrhein-Westfalen lebt und das Kind dort den Kindergarten besucht, kann die staatliche Leistung mit rund 5 200 € quantifiziert werden (Angabe des NRW-Landtags für die reinen Ausgaben für die Förderung von Kindertageseinrichtungen öffentlicher Träger und die staatliche Förderung der freien Träger im Jahr 2008). Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten der Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen (30%), das Land (30%), den Träger (20%) und die Eltern (10%) verteilt werden können, dann ist der genannte Betrag von 5 200 € mindestens zu verdoppeln, um die Leistung des Staates angemessen zu bewerten. Wird ferner angenommen, dass der hier betrachtete alleinerziehende Haushalt wegen seines geringen Einkommens auch Wohngeld bezieht,

⁸ *Individuell bedeutet im Kontext dieser RWI Position „auf den einzelnen Haushalt bezogen“.*

dann kann für diesen Haushalt eine weitere staatliche Leistung in Höhe von rd. 1 400 € unterstellt werden (Duschek 2011). Nimmt man für diesen Haushaltstyp einer alleinerziehenden Person darüber hinaus an, dass er den öffentlichen Personennahverkehr für 40 Fahrten im Monat nutzt, können noch weitere 125 € an staatlicher Leistung festgehalten werden.⁹

Um die große Bandbreite staatlicher Leistungen aufzuzeigen, wird für den Haushalt „Paar ohne Kind“ angenommen, dass das Paar in Nordrhein-Westfalen lebt und beide sehr an Musik interessiert sind. Mit der Information, dass der durchschnittliche öffentliche Betriebszuschuss von Opern, Theatern und Konzerten in der vom Deutschen Bühnenverein herausgegebenen Theaterstatistik 2008/2009 in NRW rund 106 € betrug, lässt sich die in diesem Fall vom Staat erbrachte Leistung mit 3 186 € pro Jahr beziffern. Wird ferner angenommen, dass beide Personen einen Weiterbildungskurs in der Volkshochschule besucht haben, könnte eine weitere staatliche Leistung in Höhe von 124 € festgehalten werden (nach Angaben von Huntemann/Weiß 2010).¹⁰

Für den Haushaltstyp „Paar mit zwei Kindern“ werden nachfolgend vier Beispiele beschrieben, die auch für diesen Haushaltstyp die Vielfalt von möglichen staatlichen Rückflüssen aufzeigen. Auch hier wird angenommen, dass der Haushalt in Nordrhein-Westfalen lebt, wo die Kinder zur Schule gehen. Für das jüngere Kind, das eine Grundschule besucht, wird die staatliche Leistung mit 3 800 €, für das ältere Kind, das ein Gymnasium besucht, mit 4 900 € pro Jahr notiert.¹¹ Geht man ferner davon aus, dass die Familie in Duisburg wohnt und die vier Personen gemeinsam 10 mal im Jahr ins Schwimmbad gehen, lässt sich ein weiterer Betrag in Höhe von 260 € pro Jahr für die Leistung des Staates quantifizieren. Falls auch dieser Haushalt eine staatlich geförderte Riester-Rente (plus Kinderzulage) bezieht, sind noch einmal staatliche Leistungen in Höhe von etwa 600 € zu erwarten.¹² Schließlich nehmen wir noch an, dass dieser Haushalt das eigene Familienhaus mit einer Solarwärmanlage ausstattet und hierfür aus einem Förderprogramm einen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von 5 000 € erhält.¹³

Was können die hier ausgewählten Beispiele für bewertete Rückflüsse staatlicher Leistungen an die privaten Haushalte zeigen? Erstens deuten schon die wenigen Beispiele an, dass eine auch nur ansatzweise vollständige Abbildung von staatlichen Leistungen nicht möglich ist. Neben den oben genannten „sichtbaren“ Kriterien, an denen man fest-

9 Dabei wird ein durchschnittlicher Zuschuss pro Fahrgast (also pro Fahrt einer Person) im Jahr 2009 in Höhe von 0,26 € angenommen (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Köln, VDR-Statistik).

10 Unterstellt wurde ein Bundesdurchschnitt der öffentlichen Zuschüsse für Volkshochschulen in Jahr 2009 von 64 € (Huntemann, Weiß 2010).

11 Bei den genannten Beträgen handelt es sich um den Bundesdurchschnitt für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler im Jahr 2006 (Statistisches Bundesamt 2009).

12 Dabei wird von einem Haushaltsbruttoeinkommen in Höhe von 75 000 bis 100 000 € ausgegangen.

13 Hier wird davon ausgegangen, dass ein 4-Personen-Haushalt einen Jahresverbrauch von 5 kWh abdecken möchte. Die Investitionskosten dürften mindestens 20 000 € betragen. Laut einer Angabe der KfW Förderbank werden etwa 20 bis 25% der Förderkosten getragen.

machen kann, ob eine staatliche Leistung von einem Haushalt in Anspruch genommen wird (Einkommen, Alter, Zahl der Kinder, Wohnungsgröße etc.) hängt es vor allem auch von den oftmals nicht direkt sichtbaren Präferenzen der Bürger ab, ob sie eine Leistung des Staates in Anspruch nehmen. Bürger messen allerdings auch jenen staatlichen Leistungen einen Nutzen bei, die sie selbst nicht oder zumindest nicht zu einer bestimmten Zeit in Anspruch nehmen. Zweitens sind staatliche Leistungen in vielen Fällen nur sehr schwer monetär zu bewerten. Überwiegend handelt es sich um Angebote von öffentli-

Tabelle 1
Finanzierungsströme ausgewählter Haushaltstypen

in € pro Jahr

HH-Typ	Alleinlebend	Alleinerziehend	Paar, kein Kind	Paar, 2 Kinder
repräsentativ: Finanzierungsbeiträge				
direkte Steuern	3 152	4 716	7 259	6 891
Indirekte Steuern	2 445	3 214	4 553	5 920
SV-Beiträge	3 147	4 429	6 372	8 203
nicht-repräsentativ: Fallbeispiele staatlicher Rückflüsse				
Riesterförderung	215	-	-	-
Museumsbesuche	280	-	-	-
Kindergarten	-	5 212	-	-
Wohngeld	-	1 416	-	-
ÖPNV	-	125	-	-
Theater, Oper, Konzerte	-	-	3 186	-
Volkshochschule	-	-	128	-
Grundschule	-	-	-	3 800
Gymnasium	-	-	-	4 900
Schwimmbäder	-	-	-	260
Riesterförderung (plus Kinderzulage)	-	-	-	609
Förderprogramm Photovoltaikanlage	-	-	-	5 000

Eigene Berechnungen.

chen Gütern, denen schon per Definition eine Marktbewertung fehlt. Eine Bewertung in Form eines monetären Finanzstromes vom Staat zu den privaten Haushalten ist deshalb

oftmals nur durch die Erfassung der Bereitstellungskosten möglich. In den oben genannten Beispielen wurde deshalb auch auf den Wert der staatlichen Zuschüsse bei der Leistungserstellung bzw. der Leistungsbereitstellung abgestellt.

6. DIE WAHRHEIT LIEGT IM AUGEN DES BETRACHTERS

Die Frage nach einer gerechten Verteilung der Steuer- und Abgabenlast gerät in Deutschland immer wieder in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Kritisiert wird häufig, dass gerade die „Mittelschicht“ der Gesellschaft übermäßig belastet wird. Mangels empirischer Evidenz, vor allem auf Basis aktueller Mikrodaten, erschöpft sich die Diskussion jedoch meist in Plausibilitätsschlüssen und Spekulation. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Lastenverteilung gerade nach der mehrstufigen umfassenden Einkommensteuerreform in den Jahren 2001 bis 2004 und der Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 noch einmal gravierend verschoben haben könnte. Inwiefern sich die in der Öffentlichkeit vorherrschende Meinung von einer steuerlich benachteiligten Mittelschicht mit der tatsächlichen Datenlage in Deutschland deckt, wird in dieser Studie daher durch eine Auswertung der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2004) sowie der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008) überprüft.

Aus einer Betrachtung der nach Einkommensbereichen differenzierten Finanzierungsanteile geht hervor, dass die Haushalte aus dem mittleren Einkommensbereich tatsächlich den größten Beitrag zum Gesamtaufkommen der Einkommensteuer, der indirekten Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge leisten (Schaubild 1, 2 und 7). Dieses Ergebnis ist jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass diese Haushalte zahlenmäßig in Deutschland auch am stärksten vertreten sind. Eine Differenzierung der Anteile nach Einkommensdezilen zeigt, dass dennoch die 10% der Haushalte mit den höchsten Einkommen sowohl bei den Steuern als auch bei den Abgaben die höchsten Finanzierungslasten aufweisen. Bei der Einkommensteuer tragen die Haushalte des zehnten Dezils sogar mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass einige steuerrechtliche Regelungen, die zwischen 2004 und 2010 in Kraft getreten sind (pauschale Kapitalbesteuerung und die erhöhte Absetzbarkeit von Vorsorgeleistungen etc.) die höheren Einkommensbezieher in der Tendenz stärker entlastet haben. Diese Entlastungen konnten aufgrund fehlender Angaben in FAST 2004 im Rahmen dieser RWI Position jedoch nicht abgeschätzt werden (RWI 2011).

Ein Blick auf die individuellen Belastungsquoten der Haushalte, gemessen an ihrem durchschnittlichen Bruttoeinkommen, vervollständigt das Gesamtbild: Die individuelle Belastung mit der Einkommensteuer nimmt aufgrund des progressiven Tarifs mit steigendem Einkommen zu. Dies geschieht allerdings in eher mäßigen Schritten, so dass die Unterschiede zwischen den aufeinanderfolgenden Einkommensbereichen nicht so gravierend sind (Tabelle A1). Die proportionalen Sozialversicherungsbeiträge wirken in Verbindung mit den Beitragsbemessungsgrenzen dagegen eher regressiv, so dass vor allem die

Haushalte in den mittleren Einkommensbereichen belastet werden (Tabelle A4). Dieses Ergebnis stellt sich ein, obwohl bei der Kalkulation der Abgaben sogar unterstellt wurde, dass alle Personen gesetzlich versichert sind, auch wenn das Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigt. Bei den indirekten Steuern weisen aufgrund des regressiven Charakters von Verbrauchsteuern die Haushalte mit den niedrigsten Einkommen die höchsten individuellen Belastungsquoten auf (Tabelle A7).

Wie lautet angesichts dieses facettenreichen Gesamtbildes die Antwort auf die Frage „Wer trägt den Staat?“. Sind es die Haushalte mit den höchsten individuellen Belastungen oder sind es die Haushalte mit dem größten Finanzierungsanteil am Gesamtsteueraufkommen? Wird die „Mittelschicht“ zu stark zur Kasse gebeten – oder vielleicht doch die „Spitzenverdiener“? Ist die gegenwärtige Verteilung der Belastungen „gerecht“? Antworten auf diese Fragen sind nicht wissenschaftlicher Natur, da sie zwingend ein subjektives Werturteil voraussetzen (Wagner 2011). Die individuelle Wahrheit dieser Fragen liegt daher im Auge des Betrachters. Aber ohne die Kenntnis der hier dargestellten, mikrodatenbasierten Fakten über die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland stünde jedes Werturteil auf tönernen Füßen, ja es wäre letztlich nur ein Vorurteil.

LITERATUR

Bach, St., h. Buslei, H.-J. Rudolph, E. Schulz und D. Svindland (2004), Aufkommens- und Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 2003–2005. DIW Materialien 38. Berlin.

Buschle, N. (2009), *Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) – Lohn- und Einkommensteuer 2004*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (2010), *Theaterstatistik 2008/2009*. Köln.

Duschek, K.-J. (2011), Wohngeld in Deutschland 2009. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. *Wirtschaft und Statistik* 2011 (1): 27–35.

Huntemann, H. und Ch. Weiß (2010), *Volkshochschul-Statistik. 48 Folge, Arbeitsjahr 2009*. Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen.

Kühnen, C. (2001), Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 1998. Methodenberichte Heft 1/2001. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2009), Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 35 der Fraktion der SPD Drucksache 14/9462: Kultur in NRW – Perspektiven in der Krise. Drucksache 14/10120. Düsseldorf.

Merz, J., D. Vorgimmler und M. Zwick (2004), Faktisch Anonymisiertes Mikrodatenfile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998. *Wirtschaft und Statistik* 2004 (10): 1079–1091.

RWI (2009), Auswirkungen der Steuerprogramme zur Bundestagswahl 2009 – Eine mikrodatenbasierte Analyse der Reformvorschläge von CDU/ CSU, SPD und FDP. RWI Materialien 55. Essen.

RWI (2010), Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011. Projekt im Auftrag des Bundesministeriums Wirtschaft und Technologie. RWI Projektberichte. Essen.

RWI (2011), Mikrosimulation von Steuer- und Abgabenlasten in Deutschland auf Basis der FAST- und EVS-Daten. RWI Materialien, Essen, in Vorbereitung.

RWI und FiFo (2007), Der Zusammenhang zwischen Steuerlast- und Einkommensverteilung, Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. RWI Projektberichte. Essen.

RWI und FiFo (2009), Wer trägt den Staat? Die aktuelle Verteilung von Steuer- und Beitragslasten auf die Bevölkerung in Deutschland. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. RWI Projektberichte. Essen.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005), Staatliche Förderung der Riester-Rente 2005. Wiesbaden. Internet: www.destatis.de/publikationen.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009), *Bildungsfinanzbericht 2009*. Wiesbaden.

Stuckemeier, A. (2004), Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Mikrodatenfile. In J. Merz und M. Zwick (Hrsg.), *MIKAS - Mikroanalysen und amtliche Statistik. Statistik und Wissenschaft 1*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 107-115.

Wagner, G.G. (2011), Effektive Politikberatung. *Wirtschaftsdienst* 91 (3): 150-151.

ANHANG

Schaubild A1

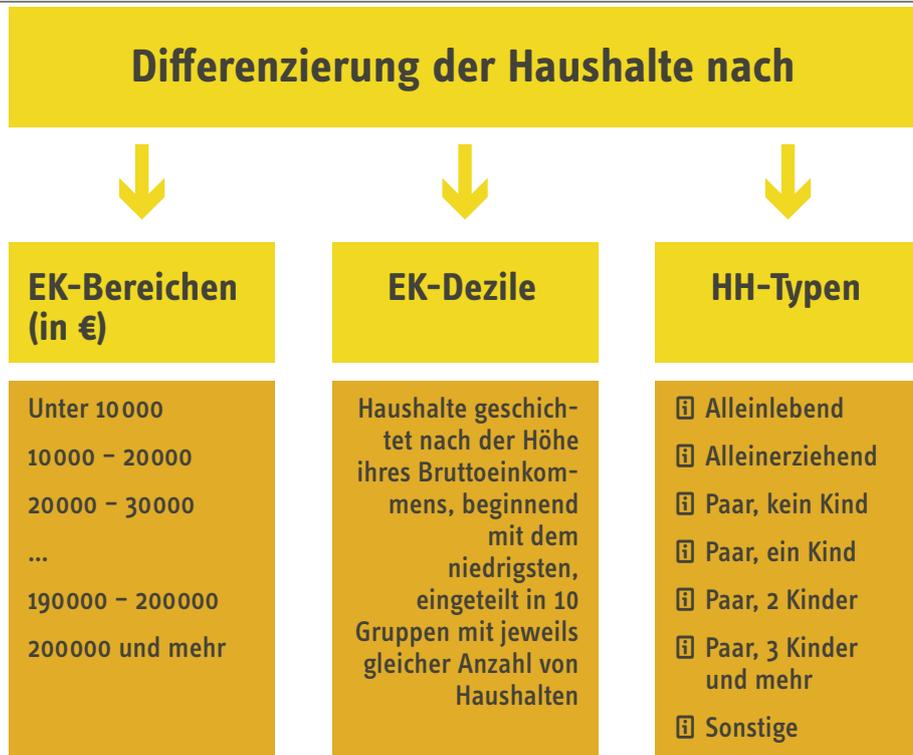
Aufbau der Studie



Eigene Darstellung.

Schaubild A2

Differenzierungsmerkmale



Eigene Darstellung. – In der EVS werden besondere Haushalte wie Studenten- oder Mehrgenerationenhaushalte erfasst, die sich den in Schaubild 2 sechs erst genannten Typen nicht eindeutig zuordnen lassen und daher zu einer eigenen Kategorie „Sonstige Haushalte“ zusammengefasst werden.

Kasten A1

Faktisch Anonymisierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2004)

Die der Wissenschaft als so genanntes Scientific Use File zur Verfügung gestellte repräsentative 10%-Stichprobe FAST 2004 umfasst rund 3,5 Mill. Steuerpflichtige und liefert detaillierte Informationen über tatsächliche Einkommenssteuer-Veranlagungsfälle. Die Datenbank enthält nicht nur Angaben zur Höhe verschiedener Einkommensarten und zur Steuerzahlung, sondern insbesondere auch Informationen über Beträge, die von der Summe der Einkünfte abgezogen werden können, z.B. Sonderausgaben, Werbungskosten oder Ausgaben, die laut Gesetzgeber eine außergewöhnliche Belastung darstellen. Die detaillierten Angaben über die Steuerpflichtigen erlauben es, das zu versteuernde Einkommen ausgehend von der Summe der Einkünfte zu bestimmen. Weil es sich bei der der FAST-Stichprobe zu Grunde liegenden Grundgesamtheit um eine Vollerfassung aller Steuerfälle in Deutschland handelt, besteht ein wesentlicher Vorteil dieser Daten darin, dass im Gegensatz zu anderen Datenquellen auch die sehr hohen Einkommen gut erfasst werden, die insbesondere im Rahmen von steuerlichen Belastungs- und Wirkungsanalysen aufgrund der linear-progressiven Einkommensbesteuerung eine zentrale Bedeutung haben.

Eigene Darstellung.

Kasten A2

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008)

Bei der EVS handelt es sich um eine so genannte Quotenstichprobe, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird. An der Befragung nehmen rund 60 000 Haushalte teil. Dies sind etwa 0,2% der insgesamt knapp 39 Mill. privaten Haushalte in Deutschland. Damit ist die EVS die größte Stichprobe dieser Art in Deutschland. Der Datensatz eignet sich wegen der differenzierten Befragung der Haushalte zu ihren Einkünften und ihren Ausgaben besonders gut, die individuellen Steuerzahlungen bei den Verbrauchsteuern zu ermitteln. Die Repräsentativität der Erhebungsergebnisse wird durch die per Quotenplan festgelegte Berücksichtigung aller sozialen Gruppen und durch die Hochrechnung der ermittelten Informationen auf Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus sichergestellt. Lediglich in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen sowie Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen ab 18 000 € werden im Rahmen der Befragung nicht erfasst.

Eigene Darstellung.

Kasten A3

Die Zusammenführung von FAST- und EVS-basierten Ergebnissen

Die Zusammenführung der FAST- und EVS-basierten Ergebnisse ist aus zwei Gründen nicht unproblematisch: Neben den unterschiedlichen Einkommensbegriffen wird eine Gesamtbetrachtung der Steuer- und Abgabenlast zusätzlich dadurch erschwert, dass sich die Stichproben der beiden verwendeten Datenquellen erheblich voneinander unterscheiden. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellt eine Vollerhebung der grundsätzlich Steuerpflichtigen dar, aus der der Wissenschaft mit FAST 2004 eine anonymisierte 10%-Stichprobe zur Verfügung gestellt wird. Bei der EVS 2008 handelt es sich hingegen um eine 98%-Stichprobe aus einer Grundgesamtheit, die 2% aller privaten Haushalte in Deutschland umfasst – unabhängig davon, ob diese Einkommensteuern gezahlt haben. Während in FAST 2004 vor allem niedrige Einkünfte sowie Kapitalerträge und Rentenbezüge untererfasst sind, werden in der EVS 2008 allein aufgrund einer „Abschneidegrenze“ bei 18 000 € Monatsbruttoeinkommen die hohen Einkommen schlecht erfasst. Insbesondere bei der Einteilung des Haushaltsbruttoeinkommen in Dezile ergeben sich auf Basis der beiden verwendeten Datensätze sehr unterschiedliche Dezilsgrenzen, so dass eine Addition der Finanzierungsanteile an den direkten und indirekten Steuern differenziert nach Dezilen nicht möglich ist. Auch die Zusammenfassung der Anteile nach Haushaltstypen erscheint wenig sinnvoll. In der EVS geben die Befragten zwar direkt an, ob sie allein oder in einem Mehrpersonen-Haushalt leben, in den FAST-Daten gibt jedoch lediglich die Veranlagungsart (allein oder zusammen) einen Hinweis für die Haushaltstypisierung. Vereinfachend wird unterstellt, dass es sich im Fall einer Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer um (Ehe-)Paare und im Fall der Einzelveranlagung um alleinlebende Steuerpflichtige handelt. Bei dieser notwendigen Vorgehensweise entsteht unweigerlich die Unschärfe, dass die (Ehe-)Paare, die im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung eine getrennte Veranlagung wählen, den Singlehaushalten zugeordnet werden. Die Bildung der Haushaltstypen ist auf Basis der FAST-Daten also erheblich ungenauer als in der EVS. Zudem werden in der EVS spezielle Haushalte erfasst wie z.B. Studenten- oder Mehrgenerationenhaushalte, die sich den festgelegten Single- und Paarhaushalten nicht zuordnen lassen und daher trennscharf die Bildung einer zusätzlichen Kategorie „Sonstige Haushalte“ erlaubt. Die Aggregation der FAST- und EVS-basierten Untersuchungsergebnisse kann somit ausschließlich differenziert nach Einkommensbereichen erfolgen, wobei auch hier die oben ausgeführten Ungenauigkeiten wegen der unterschiedlichen Einkommensdefinitionen und Datengrundlagen zu berücksichtigen sind.

Eigene Darstellung.

Tabelle A1

Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer nach Einkommensbereichen

Einkommensbereich, in 1 000 €	Ø GdE, in €	Ø ESt, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
unter 10	2 892	5	0,16	0,03	0,03
10 bis 20	14 974	734	4,90	2,33	2,36
20 bis 30	25 096	2 324	9,26	8,10	10,46
30 bis 40	34 636	3 888	11,23	11,30	21,76
40 bis 50	44 612	5 696	12,77	10,52	32,27
50 bis 60	54 653	7 722	14,13	9,27	41,54
60 bis 70	64 682	10 280	15,89	8,11	49,65
70 bis 80	74 635	13 092	17,54	6,76	56,41
80 bis 90	84 668	16 168	19,10	5,54	61,95
90 bis 100	94 611	19 443	20,55	4,39	66,34
100 bis 110	104 704	23 084	22,05	3,51	69,85
110 bis 120	114 690	26 849	23,41	2,91	72,76
120 bis 130	124 760	30 908	24,77	2,41	75,18
130 bis 140	134 753	34 943	25,93	2,05	77,23
140 bis 150	144 776	39 046	26,97	1,76	78,98
150 bis 160	154 789	43 024	27,79	1,53	80,51
160 bis 170	164 842	47 045	28,54	1,34	81,85
170 bis 180	174 846	50 987	29,16	1,19	83,04
180 bis 190	184 845	54 931	29,72	1,07	84,11
190 bis 200	194 844	58 998	30,28	0,97	85,08
200 und mehr	319 776	108 181	33,83	14,92	100,00
Ø bzw. Summe	31 090	4 721	15,18	100,00	

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A2

Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer nach Dezilen

Dezil	Ø GdE, in €	Ø ESt, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
1	-787	0	0,00	0,00	0,00
2	2 690	0	0,00	0,00	0,00
3	8 076	43	0,53	0,09	0,09
4	14 442	646	4,48	1,37	1,46
5	21 094	1 651	7,83	3,50	4,96
6	27 203	2 682	9,86	5,68	10,64
7	33 431	3 675	10,99	7,78	18,42
8	41 654	5 145	12,35	10,90	29,32
9	55 037	7 873	14,31	16,68	46,00
10	108 064	25 492	23,59	54,00	100,00
Ø bzw. Summe	31 090	4 721	15,18	100,00	

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A3

Finanzierungsanteil an der Einkommensteuer nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Ø GdE, in €	Ø ESt, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %
Alleinlebend	18 541	3 152	17,00	36,95
Alleinerziehend	29 884	4 716	15,78	7,73
Paar, kein Kind	44 303	7 259	16,38	24,91
Paar, 1 Kind	51 050	7 156	13,75	13,07
Paar, 2 Kinder	56 491	6 946	12,30	13,16
Paar, 3 Kinder und mehr	57 028	6 249	10,96	4,18
Ø bzw. Summe	31 090	4 721	15,18	100,00

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A4

Finanzierungsanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Einkommensbereichen

Einkommensbereich, in 1 000 €	Ø GdE, in €	Ø SV-Beiträge, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
unter 10	2 892	469	16,22	2,78	2,78
10 bis 20	14 974	2 617	17,47	8,20	10,97
20 bis 30	25 096	4 641	18,49	15,97	26,94
30 bis 40	34 636	6 436	18,58	18,45	45,39
40 bis 50	44 612	8 141	18,25	14,83	60,23
50 bis 60	54 653	9 730	17,80	11,52	71,75
60 bis 70	64 682	11 001	17,01	8,57	80,31
70 bis 80	74 635	11 591	15,53	5,91	86,22
80 bis 90	84 668	12 182	14,39	4,12	90,34
90 bis 100	94 611	12 383	13,09	2,76	93,10
100 bis 110	104 704	12 205	11,66	1,83	94,93
110 bis 120	114 690	11 597	10,11	1,24	96,17
120 bis 130	124 760	11 112	8,91	0,86	97,03
130 bis 140	134 753	10 448	7,75	0,61	97,64
140 bis 150	144 776	9 840	6,80	0,44	98,07
150 bis 160	154 789	9 357	6,05	0,33	98,40
160 bis 170	164 842	8 897	5,40	0,25	98,65
170 bis 180	174 846	8 531	4,88	0,20	98,85
180 bis 190	184 845	8 096	4,38	0,16	99,00
190 bis 200	194 844	7 892	4,05	0,13	99,13
200 und mehr	319 776	6 401	2,00	0,87	100,00
Ø bzw. Summe	31 090	4 784	15,39	100,00	

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A5

Finanzierungsanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Dezilen

Dezil	Ø GdE, in €	Ø SV-Beiträge, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
1	-787	31	-3,91	0,06	0,06
2	2 690	260	9,66	0,54	0,61
3	8 076	1 337	16,56	2,80	3,40
4	14 442	2 496	17,28	5,22	8,62
5	21 094	3 848	18,24	8,04	16,66
6	27 203	5 064	18,62	10,59	27,25
7	33 431	6 224	18,62	13,01	40,26
8	41 654	7 655	18,38	16,01	56,27
9	55 037	9 755	17,72	20,39	76,66
10	108 064	11 167	10,33	23,34	100,00
Ø bzw. Summe	31 090	4 784	15,39	100,00	

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A6

Finanzierungsanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Ø GdE, in €	Ø SV-Beiträge, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %
Alleinlebend	18 541	3 147	16,97	36,41
Alleinerziehend	29 884	4 429	14,82	7,16
Paar, kein Kind	44 303	6 372	14,38	21,58
Paar, 1 Kind	51 050	8 104	15,57	14,60
Paar, 2 Kinder	56 491	8 203	14,52	15,34
Paar, 3 Kinder und mehr	57 028	7 434	13,04	4,91
Ø bzw. Summe	31 090	4 784	15,39	100,00

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 (hochgerechnet bis 2010). – GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte = Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A7

Finanzierungsanteil an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) nach Einkommensbereichen

Einkommensbereich, in 1000 €	Ø HBE, in €	Ø indirekte St., in €	Ø Last, in %	Finanzierungsanteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
unter 10	8 271	1 195	14,4	1,6	1,6
10 bis 20	15 031	1 870	12,4	8,5	10,1
20 bis 30	24 959	2 834	11,4	12,3	22,4
30 bis 40	34 799	3 594	10,3	13,6	36,0
40 bis 50	44 832	4 264	9,5	12,0	48,0
50 bis 60	54 766	4 884	8,9	10,7	58,7
60 bis 70	64 763	5 438	8,4	9,0	67,7
70 bis 80	74 836	5 916	7,9	7,5	75,2
80 bis 90	84 668	6 270	7,4	6,0	81,1
90 bis 100	94 664	6 667	7,0	4,5	85,7
100 bis 110	104 638	7 173	6,9	3,6	89,2
110 bis 120	114 891	7 361	6,4	2,4	91,7
120 bis 130	124 764	7 538	6,0	1,9	93,5
130 bis 140	134 894	8 314	6,2	1,6	95,2
140 bis 150	144 790	8 693	6,0	1,0	96,2
150 bis 160	154 440	8 161	5,3	0,8	97,0
160 bis 170	165 084	8 888	5,4	0,7	97,7
170 bis 180	174 870	8 598	4,9	0,4	98,1
180 bis 190	184 584	9 087	4,9	0,5	98,6
190 bis 200	194 843	8 892	4,6	0,2	98,8
200 und mehr	238 264	9 804	4,1	1,2	100,0
Ø bzw. Summe	45 442	3 948	8,7	100,0	

Eigene Schätzungen auf Basis von EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010). – HBE: Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A8

Finanzierungsanteil an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) nach Dezilen

Dezil	Ø HBE, in €	Ø ESt, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %	akkumulierter Anteil, in %
1	9 753	1 317	13,5	3,3	3,3
2	15 430	1 917	12,4	4,8	8,2
3	20 977	2 480	11,8	6,3	14,4
4	26 772	2 973	11,1	7,5	21,9
5	32 829	3 465	10,6	8,8	30,7
6	39 804	3 918	9,8	9,9	40,6
7	48 615	4 506	9,3	11,5	52,1
8	60 102	5 205	8,7	13,3	65,4
9	77 137	5 981	7,8	15,3	80,6
10	123 069	7 569	6,1	19,4	100,0
Ø bzw. Summe	45 442	3 948	8,7	100,0	

Eigene Schätzungen auf Basis von EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010). – HBE: Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A9

Finanzierungsanteil an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Ø HBE, in €	Ø ESt, in €	Ø Last, in %	Finanzierungs- anteil, in %
Alleinlebend	26 844	2 445	9,1	24,3
Alleinerziehend	32 868	3 214	9,8	4,7
Paar, kein Kind	51 879	4 553	8,8	33,6
Paar, 1 Kind	66 030	5 400	8,2	13,8
Paar, 2 Kinder	74 316	5 920	8,0	13,8
Paar, 3 Kinder und mehr	75 425	6 298	8,4	5,0
Sonstige	60 651	5 278	8,7	4,8
Ø bzw. Summe	45 442	3 948	8,7	100,0

Eigene Schätzungen auf Basis von EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010). – HBE: Haushaltsbruttoeinkommen.

Tabelle A10

Finanzierungsanteile an der Einkommensteuer, an den indirekten Steuern (MwSt, EnSt, KfzSt) und an den SV-Beiträgen

Einkommensbereich, in 1000 €	Finanzierungsanteil in %		
	EST	SV-Beiträge	Indirekte Steuern
unter 10	0,01	0,97	0,49
10 bis 20	0,80	2,85	2,62
20 bis 30	2,78	5,56	3,79
30 bis 40	3,88	6,42	4,20
40 bis 50	3,61	5,16	3,70
50 bis 60	3,18	4,01	3,29
60 bis 70	2,78	2,98	2,78
70 bis 80	2,32	2,06	2,30
80 bis 90	1,90	1,43	1,84
90 bis 100	1,51	0,96	1,39
100 bis 110	1,20	0,64	1,10
110 bis 120	1,00	0,43	0,75
120 bis 130	0,83	0,30	0,58
130 bis 140	0,70	0,21	0,50
140 bis 150	0,60	0,15	0,31
150 bis 160	0,52	0,11	0,25
160 bis 170	0,46	0,09	0,21
170 bis 180	0,41	0,07	0,14
180 bis 190	0,37	0,05	0,06
190 bis 200	0,33	0,04	0,36
200 und mehr	5,12	0,30	0,24
Ø bzw. Summe	34,32	34,78	30,89

Eigene Schätzungen auf Basis von FAST 2004 und der EVS 2008 (hochgerechnet bis 2010).

Tabelle A11

Anzahl der Haushalte im jeweiligen Haushaltstyp

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil, %
Alleinlebend	15 183 719	39,4
Alleinerziehend	2 218 650	5,8
Paar, kein Kind	11 201 091	29,0
Paar, 1 Kind	3 874 331	10,0
Paar, 2 Kinder	3 513 885	9,1
Paar, 3 Kinder und mehr	1 201 036	3,1
Sonstige	1 377 378	3,6
Insgesamt	38 570 090	100

Eigene Schätzungen auf Basis von EVS 2008.

ZULETZT ERSCHIENENE RWI POSITIONEN

- #42 Wirtschaftsleistung, Wertschöpfung und Wachstumspotenziale in Deutschland
- #41 Eine Wirtschaftsregierung für Europa?
- #40 Eine unbequeme Wahrheit
- #39 Wehrpflicht und Zivildienst a.D.
- #38 Ein gesundheitspolitisches Reformprogramm
- #37 Die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung
- #36 Erneuerbare Energien – Kosteneffizienz muss über weiteren Ausbau entscheiden
- #35 AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!
- #34 Keine Steuererhöhungen!
- #33 Wohlstand durch Leistung
- #32 Eine Reformagenda für Deutschland
- #31 Du sollst nicht zocken!

Die RWI Positionen im Internet: www.rwi-essen.de/positionen

RWI – Forschung und Politikberatung

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) ist eines der führenden Zentren für wissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland. Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde 1926 gegründet und arbeitet seit 1943 in rechtlicher Selbständigkeit. Das RWI stützt seine Arbeiten auf neueste theoretische Konzepte und aktuelle empirische Methoden. In sieben Kompetenzbereichen werden ökonomische Zusammenhänge auf allen Ebenen erforscht – vom Individuum bis zur Weltwirtschaft. Die individuelle Prosperität steht in den Kompetenzbereichen „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“ sowie „Gesundheit“ im Vordergrund. Unternehmen und Märkte werden in „Unternehmen und Innovation“ sowie „Umwelt und Ressourcen“ untersucht. Die Kompetenzbereiche „Wachstum und Konjunktur“ sowie „Öffentliche Finanzen“ analysieren gesamtwirtschaftliche Fragestellungen. Der Kompetenzbereich „Daten“ versorgt die Wissenschaftler mit aktuellsten Methoden und Zahlen. Das RWI veröffentlicht Forschungsergebnisse und Beiträge zur Politikberatung in verschiedenen Publikationsreihen. Weitere Informationen im Internet unter www.rwi-essen.de.